

(Sortiments-Engrossisten) hingedeutet; inzwischen ist die Aussicht auf Verwirklichung dieser Idee, und zwar durch Kreis-Vereine, bedeutend näher gerückt.

Im höchsten Grade wünschenswerth würde es sein, diese für uns so wichtige Angelegenheit in nächster Ostermesse gemeinsam zu besprechen. Bei dem gespannten Interesse, das fast alle Collegen an den Reformen nehmen, die zum Theil schon in Ausführung sind, und bei der Dringlichkeit für den gesammten Buchhandel, daß dieselben nicht von Einzelnen, sondern unter der Theilnahme der Gesammtheit geregelt werden und ins Leben treten, wird es zum Bedürfnis, für diese Besprechungen Raum und Zeit zu schaffen, und der Aufsatz unseres verehrten Collegen Müller (Nr. 3 und 4 d. Bl.) kommt daher zur rechten Zeit, wenn auch die vielen Einzelheiten des Aufsatzes, so beachtenswerth sie sind, manchem Bedenken unterliegen dürften. Namentlich würde unseres Bedünkens das Börsenstatut selbst einer Veränderung zu unterwerfen, insbesondere der Vorstand sehr zu vergrößern sein, statt der vielen von demselben getrennten und von einander unabhängigen vereinzelt Ausschüsse, welche Herr Müller vorschlägt, um die von ihm bezeichneten Zwecke zu erreichen. Auch wäre zu bedenken, daß der Börsenverein ja vor dem „Zu viel regieren“ sich hüte, besonders vor dem „Zu viel mit einem Male“. Das aber scheint unbedenklich rathsam, ja nothwendig, daß die Zeit zu gemeinsamer Besprechung und Berathung ausgedehnt werde. Wenn unser Börsenvorstand vorläufig auch nur einige Nachmittage, etwa Freitag in der Messwoche, so wie Dienstag und Freitag in der Zahlwoche, den officiellen Berathungen im großen Börsensaale widmen wollte und die Abende von 6 bis 8 Uhr zu vorläufigen Besprechungen im untern Saale bestimmt würden, so möchte dem nächsten Bedürfnisse genügt sein und wir Zeit finden, die wichtigsten Angelegenheiten, dabei auch die Vorschläge des Herrn Müller selbst, gemeinsamer Berathung zu unterwerfen. An Stoff fehlen würde es wahrlich nicht, der Gemein Sinn aber und die Bedeutung des Börsenvereins, so wie der Buchhändlermesse unbedenklich dadurch gefördert werden.

Berlin, 23. Januar 1848.

Simon.

## II.

Der neue Sortimenterverein wird, wenn er zur völligen Entfaltung seiner Kräfte und seiner Wirksamkeit kommt, voraussichtlich in folgender Weise sich gestalten.

Die 50 Handlungen vereinigen sich zum Ankauf irgend eines beliebigen Buches, dessen Ladenpreis 4  $\text{r}$  sein mag. Der Verleger gibt dem Verein dasselbe zu 1  $\text{r}$ . Eine Anzahl von Mitgliedern hat sich in der Absatzfähigkeit getauscht, für 4  $\text{r}$  sind die Exemplare nicht anzubringen. Kann man ihnen, als guten Kaufleuten, zumuthen, sie zu Maculatur zu machen? Ich bezweifle. A. wird daher seine Exemplare zu 3, B. zu 2, C. zu 1 $\frac{1}{2}$ , D. endlich, um nur wieder zu seinem Gelde zu kommen, zu 1  $\text{r}$  verkaufen. A., B., C. und D. können aber möglicherweise in einer Stadt wohnen, vielleicht Nachbarn sein. Sind nun die für alle Buchhändler desselben Ortes aus so verschiedenen Verkaufspreisen entspringenden Widerwärtigkeiten ein wünschenswerther Zustand, ist das eine Verbesserung unseres Geschäfts? Man hat behauptet, feste Preise beständen heute schon nicht mehr, der Buchhandel sei durch das gegenseitige Ueberbieten mit Rabatt vielfach zum Trödelhandel herabgesunken. Aber ist denn der Unterschied von 5, höchstens 10 Procent, zwischen welchem die Rabattverhältnisse an diesem oder jenem Orte zu schwanken pflegen, so erheblich, daß er auf andere als die großen Bücherkäufer Einfluß ausüben wird?

Der Verlagshandel hat sich so gestaltet, daß es eine Thorheit sein würde, ihm zumuthen, zum Besten der Sortimenter alle diejenigen Bücher, welche auf gewöhnlichem Wege keinen Absatz mehr

finden, zu Maculatur zu machen. Er möge immerhin seinen Ueberfluß den Antiquaren zuwenden, denen eine Menge von Absatzwegen offen stehen, welche der Sortimenter nicht betreten kann. Die Antiquare, deren Betriebsamkeit in den letzten Jahren dieser Geschäftszweig zugefallen ist, haben sich ein wirkliches Verdienst um den Gesamtbuchhandel dadurch erworben, daß sie diesen Verkehr nach bestimmten Grundsätzen leiten, daß sie feste herabgesetzte Preise haben und von diesen dem Buchhandel den üblichen Rabatt gewähren. Bücher, welche auf diese Weise dem Antiquarhandel zugefallen sind, wird nur der unkundige Sortimenter noch vom ursprünglichen Verleger beziehen und nur der unkundige Käufer wird dafür den alten Ladenpreis zahlen. Nur der unkundige Verleger wird heute noch sich der Täuschung hingeben, daß es sich nur um die bestimmte Anzahl von Exemplaren handle, die er dem Antiquar verkaufe, daß er nicht vielmehr dadurch die ganze Auflage entwerthe, ja daß er selbst auf den Absatz folgender Auflagen hemmend einwirke. Ich glaube, es würde belehrend sein, wenn Herr S. G. Liesching in Stuttgart die Güte haben wollte, seine Erfahrungen mit Schwabs Sagen mitzutheilen.

Das Geschäft mit neuen Büchern, wie es von den Antiquaren betrieben wird, ist ohne Zweifel ein sehr gewinnbringendes. Es gehören dazu aber große Umsicht, Kenntniß der Absatzfähigkeit und der Absatzwege, und baares Geld. Nur in wenigen Händen befindet sich bis heute dieser Geschäftszweig, und es dürfte gewiß ersprießlich sein, wenn befähigte Männer aus dem Sortimenterbuchhandel sich demselben zuwenden und ihre Kenntnisse für sich und dadurch zugleich der Gesammtheit nutzbar machen wollten.

Aus dem neuen Verein aber kann für die Mitglieder nur dann ein Heil erwachsen, wenn die Bestimmung des Preises nicht der Willkühr des Einzelnen überlassen wird, wenn die angekauften Bücher zu ganz festen Preisen wieder verkauft, wenn diese herabgesetzten Preise gleichsam die neuen Ladenpreise werden; für die Gesammtheit nur dann, wenn auch Nichtmitglieder Exemplare zu diesen herabgesetzten Preisen mit angemessenem Rabatt beziehen können, kurz wenn der Verein dieselben Grundsätze sich zu eigen macht, wie sie bereits bei den Frankfurter Antiquaren z. B. schon bestehen.

Koblenz, 19. Jan. 1848.

K. Bädeler.

## Ein Wahlzettel

im Börsenblatt soll sein eine Bibliographie der künftig erscheinenden Bücher des deutschen Buchhandels. Ein Vorläufer der Rubrik: erschienene Neuigkeiten (richtiger Bücher, da auch Titularneuigkeiten aufgenommen werden), inserirt der Wahlzettel einmal gratis Verleger, Titel, Umfang, Format, Preis eines künftigen Buches, so früh der Verleger dies Alles annähernd aussprechen kann und will. Erscheint das Buch wirklich, so findet es wiederum Aufnahme als erschienen, und ist nur durch ein Zeichen kenntlich zu machen, daß und wo es unter den zu erwartenden Büchern stand.

Damit ist die Pflicht des Börsenblattes, die Pflicht der Gesammtheit erfüllt. Außerdem kann der Einzelne auf die Bequemlichkeit der Buchhändler speculiren und auf Kosten der Verleger die Verlangzettel, bis zur Ausfüllung der Zahl und der Firma, auf dem schönsten Schreibpapier fertig, den Leuten ins Haus schicken; der Verleger kann im Börsenblatte oder in Separatcircularen, bei Mauken oder bei Raumburg den Sortimentern die detaillirteste Belehrung geben, wer seinen Verlag kaufen soll von den hohen Fürsten, Grafen und Herren bis hinab oder nach Bettina bis hinauf zu den Dörflern und Proletariern. Das alles bleibt Privatsache; das Börsenblatt hat amtlich nur die oben genau begrenzte Notiz zu bringen.